



© Tagesspiegel/Armin Lehmann

Tagesspiegel Plus

Deutschlands erfolgreichster Klimaschützer: Wie Remo Klinger die Ampel vor sich hertreibt

Rechtsanwalt Remo Klinger hat viele maßgebliche Klima Urteile erstritten. Nun hat er schon wieder gegen die Bundesregierung gewonnen. Porträt eines Hartnäckigen.

Von [Caspar Schwietering](#)
19.05.2024, 19:02 Uhr

Als Richterin Ariane Holle am Donnerstagabend das Urteil verkündet, ist der Plenarsaal des Obergerichtes Berlin-Brandenburg fast leer. Den ganzen Tag hat das Gericht verhandelt, stundenlang haben die Richter das Urteil beraten. Die meisten Prozessteilnehmer und Besucher haben irgendwann aufgegeben.

Es ist nach 20 Uhr, Holle macht es kurz. Zweimal sagt sie: „Die Beklagte wird verurteilt.“ Kurz darauf fällt ein verbliebener Zuschauer Jürgen Resch, dem Chef der Deutschen Umwelthilfe, und seinem Anwalt Remo Klinger um den Hals. Die beiden haben soeben gegen die Bundesregierung gewonnen.

Klinger setzte die Dieselfahrverbote durch

Von einem Gänsehautmoment spricht Resch danach – trotz der geringen Resonanz im Saal. Dass Verwaltungsgerichte im Handeln der Bundesregierung einen Rechtsbruch erkennen, kommt selten vor. Holle hat die Regierung nun nach Klagen der Deutschen Umwelthilfe binnen sechs Monaten gleich zweimal verurteilt, mehr für den Klimaschutz zu tun.

Für Resch und Klinger ist es der vorläufige Höhepunkt einer intensiven Zusammenarbeit. Seit Jahren verfolgt die Umwelthilfe das Ziel, Klimaschutz mit rechtlichen Mitteln zu erzwingen.

Klinger ist das juristische Mastermind hinter der Strategie, ohne ihn könnte Resch sie niemals umsetzen.

Er möge diese Underdog-Rolle, sagt Klinger am Morgen vor der Verhandlung bei einem Tee in seiner Kanzlei. Ein echter Underdog ist Klinger allerdings nicht mehr, auch wenn er die kleine Umwelthilfe gegen den riesigen Staatsapparat vertritt. Der sportliche Mittfünfziger ist längst der größte Star bei Deutschlands Verwaltungsgerichten.

Ihren ersten Coup landeten Klinger und die Umwelthilfe mit den Dieselfahrverboten. Weil Dieselaautos so viel giftiges Stickstoffdioxid ausstoßen, war die Luft in vielen deutschen Städten im vergangenen Jahrzehnt deutlich zu schmutzig. Klinger suchte einen Hebel, um dagegen vorzugehen. Er fand ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das einem slowakischen Umweltverband ein Klagerecht zugunsten des Braunbären zugestand. Damit etablierte er ein Verbandsklagerecht für die Umwelthilfe.

Doch trotz des eindeutigen Verstoßes gegen europäische Luftschutz-Richtlinien stellte Klinger zunächst nur moderate Forderungen. Langsam führte er die Verwaltungsrichter an die Konsequenzen heran. Am Ende standen Fahrverbote in mehreren deutschen Städten. In München, wo sich die zuständige bayerische Staatsregierung lange weigerte, brachte Klinger Beugehaft für Ministerpräsident Markus Söder (CSU) ins Spiel. Nun gilt auch dort in der Innenstadt ein Fahrverbot für alte Dieselaautos.

Jahrhunderturteil des Bundesverfassungsgerichtes

Die Klimakrise hält Klinger für so dringend, dass er sich für risikoreiche Prozesse entschied. Vor dem Bundesverfassungsgericht vertrat er mit einem Anwälte-Team junge Menschen, die auf ein Recht auf Zukunft klagten und von der Regierung deshalb mehr Klimaschutz forderten. Die meisten Juristen gingen nicht davon aus, dass einzelne Bürger eine Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens einklagen können.

Doch Klinger und seine Kollegen fanden einen Weg, das Völkerrecht national herunterzubrechen. In den Mittelpunkt ihrer Klage stellten sie das CO₂-Restbudget, das Deutschland noch ausstoßen darf, wenn das 1,5-Grad-Ziel erreicht werden soll. Das überzeugte die Karlsruher Richter, 2021 gaben sie dem Klimaschutz Verfassungsrang.

Die große Koalition legte für jeden Wirtschaftssektor maximal zulässige Emissionsmengen fest. Die Bundesregierung wurde verpflichtet, ein Klimaschutzprogramm aufzustellen, um den CO₂-Ausstoß entsprechend zu begrenzen. Klinger hat seitdem ein Instrument, um die Regierung vor sich herzutreiben.

Als er die wenigen hundert Meter von seiner Kanzlei zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hinüberläuft, ist er überzeugt, dass er gewinnen wird.

Es ist wie immer, es ist gar nicht so easy.
Richterin Ariane Holle verzweifelt wegen der komplizierten Klimapolitik der Bundesregierung

Denn Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) hat bei der Vorstellung des Klimaschutzprogramms 2023 selbst eingeräumt, dass Deutschland damit bis 2030 noch immer 200 Millionen Tonnen CO₂ zu viel ausstoßen wird.

In der Schlange vor der Sicherheitsschleuse am Eingang des Gerichts liegt aufgeregte Vorfreude in der Luft. Viele junge Menschen wollen den Prozess sehen. Doch in der Verhandlung zeigt sich für Laien kaum die Bedeutung.

Richterin Holle und die Vertreter der Bundesregierung verheddern sich beim Versuch, zu klären, welche Maßnahmen im maßgeblichen Klimaschutzprogramm niedergeschrieben sind und welche in einem anderen Klimaschutz-Dossier der Regierung und wie die Maßnahmen bewertet werden.

„Es ist eben wie immer, es ist gar nicht so easy“, sagt Holle. Zwischenzeitlich scheint keiner mehr zu verstehen, wie das Klimaschutzprogramm, über dessen Wirksamkeit hier verhandelt wird, nun funktioniert. Holle entschuldigt sich bei der Gerichtsschreiberin für „eine verwirrte Richterin“.

Da liest Klinger einen Satz aus dem Klimaschutzprogramm vor: „Ausbau- und Qualitätsoffensive ÖPNV: In den kommenden Jahren wird es darum gehen, auch das Angebot, insbesondere in suburbanen und ländlichen Räumen, weiter auszubauen.“

Da wünsche er dem zuständigen Klima-Expertenrat viel Erfolg bei der Bewertung, wie viel CO₂ da eingespart werde. Völlig unkonkret findet er viele Klimaschutz-Maßnahmen in dem Programm.

Mit diesem einfachen Argument hat Klinger die Richterin überzeugt. Das Klimaschutzprogramm 2023 leide an methodischen Mängeln und beruhe teilweise auf unrealistischen Annahmen, urteilt Holle später.

Bundesregierung reagiert mit Gesetzesreform

Selbst Experten rätseln nun allerdings, wie viel die Regierung beim Klimaschutz wirklich nachbessern muss. Denn Holle hat ihr Urteil auf der Basis des alten Klimaschutzgesetzes gesprochen.

Einen Tag später billigt der Bundesrat eine Reform, auf die sich die Ampelkoalition nicht zuletzt geeinigt hat, um Klinger und der Umwelthilfe den Wind aus den Segeln zu nehmen. Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) warnte zuletzt sogar vor Fahrverboten, um die Zustimmung der Grünen zu der Reform zu erzwingen.

Dass man in diesem Rechtsstaat gegen den Staat klagen und dann auch noch gewinnen kann, ist unglaublich.
Remo Klinger

Damit sind die einzelnen Wirtschaftssektoren nun nicht mehr verpflichtet, Jahr für Jahr ihre Klimaziele einzuhalten. Künftig zählt nur noch, ob Deutschland insgesamt seine Ziele bis 2030 erreicht. Laut der jüngsten Projektion des Umweltbundesamtes ist das inzwischen nahezu der Fall. Grund dafür ist die schlechte wirtschaftliche Lage, die für weniger Emissionen sorgt.

Darf die Bundesregierung deshalb damit rechnen, dass sie bei einer Revision beim Bundesverwaltungsgericht glimpflich davonkommt? Remo Klinger glaubt das nicht. Das

Problem der methodischen Mängel und unrealistischen Annahmen im Klimaschutzprogramm bestehe weiter, sagt er. Außerdem sei der für viele Klimaschutz-Maßnahmen entscheidende Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiter unterfinanziert.

Zudem hat Holle die Bundesregierung auch verurteilt, weil sie ihre Klimaschutzziele für die Forstwirtschaft und bei der Landnutzung verfehlt. „Für den Landnutzungssektor ändert sich durch die Reform des Klimaschutzgesetzes gar nichts“, betont Klinger.

Deutschlands vom Klimawandel gestresste Wälder fungieren nicht mehr im vorgesehenen Umfang als CO₂-Senken. Die Regierung müsse deshalb nun zusätzliche Milliarden investieren, etwa um Moore wieder zu vernässen, fordert Klinger.

Gegen die Reform des Klimaschutzgesetzes will der Anwalt vorgehen. Er hält sie nicht für verfassungskonform. In einem Brief hat er Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aufgefordert, das Gesetz nicht in Kraft zu setzen.

Frustriert ist Klinger von der Abschwächung des Klimaschutzgesetzes nicht. Die Regierung tue ja viel beim Klimaschutz. „Es wäre völlig vermessen von mir, zu sagen, das taugt alles nicht“, sagt er. Aber die Rolle von Umweltverbänden, wie der Umwelthilfe, die er häufig vertritt, sei nun mal die des Watchdogs.

Klinger ist froh, dass er über die Gerichte Druck machen kann. Er wuchs in der DDR auf, Jura studieren durfte er erst nach der friedlichen Revolution. „Dass man in diesem Rechtsstaat gegen den Staat klagen und dann auch noch gewinnen kann, ist unglaublich. Das ist ein ganz großer Schatz.“